



BEKANNTMACHUNGSHINWEIS DER STADT BAD BRAMSTEDT

Der Bürgermeister
- Bauamt -

Bad Bramstedt, den 18.04.2018

Erlass einer Stellplatzsatzung der Stadt Bad Bramstedt

Mit der Novellierung der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) im Jahre 2016 ist der bis dahin zur Regelung über Anzahl, Größe und Ausstattung privater Kfz-Stellplätze geltende und in Baugenehmigungsverfahren herangezogene Stellplatzerlass aufgehoben worden.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des zunehmenden Parkdrucks im öffentlichen Verkehrsraum hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt in ihrer am 27.03.2018 den Erlass einer Stellplatzsatzung beschlossen.

Diese Stellplatzsatzung regelt fortan nach ihrem Inkrafttreten die durch neue Bauvorhaben künftig ausgelösten Herstellungspflichten zur Schaffung privater Kfz- und Fahrradstellplätzen. Inhaltlich bedeutet das, dass Anzahl, Größe und Beschaffenheit der an die bauliche Nutzung geknüpften Stellplatzpflichten an der Satzung und deren Anlagen zu orientieren sind.

Die Satzung gilt für das gesamte Stadtgebiet.

Der volle Text der Stellplatzsatzung und deren Anlagen werden am Dienstag, den 24.04.2018, auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt (www.bad-bramstedt.de) unter dem Menüpunkt „Stadtportal – Amtliche Bekanntmachung“ veröffentlicht. Die Satzung wird damit mit Wirkung ab 25.04.2018 in Kraft treten.

**Stadt Bad Bramstedt
Der Bürgermeister**

gez. Hans-Jürgen Kütbach
Bürgermeister

(L.S.)